



## § 1 Name, Sitz

- I. Der Verein führt den Namen „SPIRIT OF FOOTBALL“. Er soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt eingetragen werden. Er führt sodann den Zusatz e.V.
- II. Sitz des Vereins ist Erfurt.
- III. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Zweck

- I. Zweck des Vereins ist die Förderung des Fußballsports und anderer Sportarten sowie die Förderung von Integration und Partizipation mithilfe des Fußballs und anderer Sportarten.

Er wird insbesondere verwirklicht durch

- die Organisation von periodischen Veranstaltungen im Bereich des Fußballs und anderen Sportarten
- die Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung der Ballsportkultur.
- die Planung und Durchführung von Ballspielprojekten für Kinder und Jugendliche zur Förderung von Bildung und Integration
- die periodische Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Förderung von Projekten im Fußball und anderen Sportarten
- die Durchführung und Vergabe ausgewählter Forschungsprojekte auf dem Gebiet sozialer Projekte im Sport

- II. Der Verein kann auch sonstige zur Erreichung des Vereinszweckes geeignet erscheinende Maßnahmen durchführen.

## § 3 Gemeinnützigkeit

- I. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur gemäß den in Paragraph 2 aufgeführten satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

---

### SPIRIT OF FOOTBALL e.V.

Marktstr. 6  
99084 Erfurt  
fon: +49 361-780 23 449  
mail: [info@spiritoffootball.de](mailto:info@spiritoffootball.de)  
web: [www.spirit-of-football.de](http://www.spirit-of-football.de)

### GERICHTSSTAND

Amtsgericht Erfurt  
VR-162274

### BANK

Sparkasse Mittelthüringen  
KtNr.: 600080064  
BLZ: 82051000  
IBAN: DE16820510000600080064  
BIC: HELADEF1WEM

### VORSTAND

Andrew Aris  
Sven Söderberg  
Sebastian Stützer  
Marc-Manuel Moritz

---



#### **§ 4 Mitgliedschaft**

- I. Mitglieder des Vereins sind ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder.

#### **§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft**

- I. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
- II. Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und jede juristische Person, die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm gemäß Satzungszweck zu betätigen. Für die Aufnahme gelten die Regeln über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entsprechend.
- III. Ehrenmitglied kann auch eine natürliche Person werden, die nicht Mitglied des Vereins ist.

#### **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

- I. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- II. Der freiwillige Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten und nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig.
- III. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden
  - wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
  - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder
  - wegen groben unsportlichen Verhaltens.
- IV. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit Zweidrittel- Mehrheit. Gegen diese Entscheidung kann binnen eines Monats Einspruch eingelegt werden. Über diesen Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
- V. Jedes Mitglied, das vom Ausschluss betroffen ist, hat das Recht vor dem Ausschluss angehört zu werden. Der Vorstand bestimmt eine dreiköpfige Ausschlusskommission, die die Gespräche führen wird.

#### **§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- I. Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- II. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.



- III. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

## § 8 Organe

- I. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

## § 9 Mitgliederversammlung

- I. Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder.
- II. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal jährlich vom Vorstand einberufen. Die Einberufungsfrist beträgt 2 Wochen. Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist darüber hinaus einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.
- III. Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen. Mitglieder können einzelne Tagesordnungspunkte einbringen, soweit sie diese mindestens eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung dem Vorstand gegenüber schriftlich mitgeteilt haben. Dringlichkeitsanträge bzgl. weiterer Tagesordnungspunkte sind nur zu Beginn der Mitgliederversammlung möglich und werden in entsprechender Weise als Tagesordnungspunkt aufgenommen, soweit dies von der Mitgliederversammlung mit mindestens drei Viertel der anwesenden Stimmen beschlossen wird. Der Vorstand kann die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes wegen offensichtlichen Missbrauchs ablehnen. Ein Missbrauch liegt u.a. vor, wenn der beantragte Tagesordnungspunkt in einer vorhergehenden Mitgliederversammlung abschließend erörtert wurde oder außerhalb des Vereinszwecks liegt.
- IV. Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt einem vom Vorstand zu Beginn der Mitgliederversammlung bestimmenden Versammlungsleiter. Die Beschlussfähigkeit liegt bei Anwesenheit von einem Drittel der Vereinsmitglieder vor. Die Mitgliederversammlung ist darüber hinaus ungeachtet der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn mit der Einladung zu der Mitgliederversammlung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. Soweit dieser Satzung nicht anderes zu entnehmen ist, ist für die Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich und ausreichend. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben. Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen
- V. Eine Änderung der Satzung bedarf einer Drei-Viertel-Mehrheit; eine Änderung des Satzungszwecks der Mehrheit aller Mitglieder.
- VI. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von einem zu Beginn der Mitgliederversammlung von dem Vorstand nach billigem Ermessen zu bestimmender Schriftführer zu führen ist. Das Protokoll ist vom Vorstand sowie dem Schriftführer zu unterzeichnen. Eine Aussprache über die Bestimmung des Schriftführers findet nicht statt.

---

**SPIRIT OF FOOTBALL e.V.**  
Marktstr. 6  
99084 Erfurt  
fon: +49 361-780 23 449  
mail: [info@spiritoffootball.de](mailto:info@spiritoffootball.de)  
web: [www.spirit-of-football.de](http://www.spirit-of-football.de)

**GERICHTSSTAND**  
Amtsgericht Erfurt  
VR-162274

**BANK**  
Sparkasse Mittelthüringen  
KtNr.: 600080064  
BLZ: 82051000  
IBAN: DE16820510000600080064  
BIC: HELADEF1WEM

**VORSTAND**  
Andrew Aris  
Sven Söderberg  
Sebastian Stützer  
Marc-Manuel Moritz

---



## § 10 Zuständigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung

- I. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für
  - Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
  - Entgegennahme des Berichts des Kassenwarts
  - Entlastung und Wahl des Vorstands
  - Festsetzung von Beiträgen, Umlagen und deren Fälligkeit
  - Satzungsänderungen
  - Entscheidung über die den Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen
  - Ernennung von Ehrenmitgliedern
  - Beschlussfassung über Anträge
  - Auflösung des Vereins.

## § 11 Vorstand

- I. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem ersten und einem zweiten Stellvertreter und einem Schatzmeister. Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand auf höchstens fünf Mitglieder erweitern. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder für jeweils zwei Jahre. Der Vorstand ist im Außenverhältnis mit zwei gleichberechtigten Stimmen Vertretungsbefugt.
- II. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Vorstand ordnet und überwacht die Tätigkeit von Abteilungen; er ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Der Vorstand kann verbindliche Ordnungen erlassen. Über seine Tätigkeit hat der Vorstand der Mitgliederversammlung zu berichten.
- III. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die seines ersten Stellvertreters.
- IV. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer sowie vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstandes zu unterschreiben.

## § 12 Ernennung von Ehrenmitgliedern

- I. Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit; sie bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

---

**SPIRIT OF FOOTBALL e.V.**  
Marktstr. 6  
99084 Erfurt  
fon: +49 361-780 23 449  
mail: [info@spiritoffootball.de](mailto:info@spiritoffootball.de)  
web: [www.spirit-of-football.de](http://www.spirit-of-football.de)

**GERICHTSSTAND**  
Amtsgericht Erfurt  
VR-162274

**BANK**  
Sparkasse Mittelthüringen  
KtNr.: 600080064  
BLZ: 82051000  
IBAN: DE1682051000600080064  
BIC: HELADEF1WEM

**VORSTAND**  
Andrew Aris  
Sven Söderberg  
Sebastian Stützer  
Marc-Manuel Moritz

---



### § 13 Geschäftsordnung

- I. Zur Durchführung der Satzung kann der Vorstand eine Geschäftsordnung zu erlassen. Die Geschäftsordnung wird mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Vorstandes beschlossen. Darüber hinaus kann der Vorstand weitere Ordnungen erlassen.

### § 14 Geschäftsführung

- I. Der Vorstand des Vereins kann mit 2/3 der Stimmen des Vorstandes einen Geschäftsführer bestellen.
- II. Der Geschäftsführer hat dem Vorstand halbjährlich schriftlich über den Verlauf der Geschäfte und die Lage des Vereins zu berichten.
- III. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.

### § 15 Protokollierung von Beschlüssen

- I. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und des Vorstandes ist unter Angabe von Ort, Zeit und Abstimmungsergebnis jeweils eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden bzw. Versammlungsleiter/in und dem/der von dem/der Vorsitzenden bzw. Versammlungsleiter/in jeweils zu benennenden Schriftführer/in zu unterschreiben.

### § 16 Auflösung des Vereins

- I. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an eine gemeinnützige Mitgliederorganisation des Paritätischen Landesverbandes Thüringen, der in der Stadt Erfurt im Bereich Kinder und Jugendhilfe tätig ist.
- II. Beschlüsse über die zukünftige Verwendung dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.



## § 17 Beirat, Kuratorium

- I. Der Vorstand ist berechtigt, zum Zwecke der Erfüllung der in § 2 festgeschriebenen Aufgaben, einen Fachbeirat sowie ein Kuratorium zu berufen.
- III. Dem Fachbeirat gehören bis zu 20 Mitglieder aus regionalen Institutionen an, die die Arbeit und Projekte des Vereins überfachlich begleiten, bei der konzeptionellen Entwicklung helfen und den Vorstand operativ unterstützen. Insbesondere wird der Fachbeirat bei der Erfüllung der Zwecke des Vereins beratend tätig
- IV. Dem Kuratorium gehören bis zu 20 Mitglieder aus dem Öffentlichen Leben an. Es unterstützt den Vorstand bei der Durchsetzung und Wahrung der Interessen des Vereins, versteht sich als begleitendes Förderinstrument und ist bei der Erfüllung der Zwecke des Vereins beratend tätig.
- V. Die Beiräte werden vom Vorstand jeweils einzeln für mindestens ein Jahr berufen. Die Berufung endet automatisch mit Zeitablauf, es sei denn, der Vorstand wiederholt die Berufung vor Ablauf der vorangehenden Ernennungszeit. Eine wiederholte Berufung ist zulässig. Dem Vorstand steht es frei, die Beiräte jederzeit insgesamt abzurufen.
- VI. Der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied der Beiräte. Die Beiräte selbst müssen keine Mitglieder des Vereins sein. Sie erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

## § 17a Schlussbestimmungen

- I. Sollten Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden oder sollten sich in der Satzung Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die §§ 21 ff. BGB. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die nach Inhalt und Zweck dem Gewollten am nächsten kommen. Gleiches gilt für Regelungslücken, soweit sich solche herausstellen sollten.

## § 19 Inkrafttreten

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins am 28.09.2017 beschlossen worden.

---

**SPIRIT OF FOOTBALL e.V.**  
Marktstr. 6  
99084 Erfurt  
fon: +49 361-780 23 449  
mail: [info@spiritoffootball.de](mailto:info@spiritoffootball.de)  
web: [www.spirit-of-football.de](http://www.spirit-of-football.de)

**GERICHTSSTAND**  
Amtsgericht Erfurt  
VR-162274

**BANK**  
Sparkasse Mittelthüringen  
KtNr.: 600080064  
BLZ: 82051000  
IBAN: DE1682051000600080064  
BIC: HELADEF1WEM

**VORSTAND**  
Andrew Aris  
Sven Söderberg  
Sebastian Stützer  
Marc-Manuel Moritz

---